



Regelung Kindergartenbesuch Volksschule Münsingen ab Schuljahr 2013/14

Mit Beschluss vom 21. März 2012 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Teilrevision des Volksschulgesetzes verabschiedet.

Für den Eintritt in die 11-jährige obligatorische Bildungszeit wird der Stichtag vom 1. Mai auf den 1. August verlegt. Nach 2 Jahren Kindergarten folgen 6 Jahre Primarstufe (Primarschule) und 3 Jahre Sekundarstufe I (Realschule und Sekundarschule).

Aufgrund des Grossrats-Beschlusses legt die Schulkommission Münsingen die Eintrittsregelung für den Eintritt in den Kindergarten und in die erste Klasse für die kommenden Jahre fest. Die Geburtsdaten und die entsprechenden Kindergarten- und Schuleintrittsdaten können aus dieser Tabelle herausgelesen werden.

Geburtsdatum		Eintritt in den Kindergarten	Eintritt in die erste Klasse
von	bis		
1. Mai 2005	30. April 2006	August 2010	August 2012
1. Mai 2006	30. April 2007	August 2011	August 2013
1. Mai 2007	30. April 2008	August 2012	August 2014
1. Mai 2008	31. Mai 2009	August 2013	August 2015
1. Juni 2009	30. Juni 2010	August 2014	August 2016
1. Juli 2010	31. Juli 2011	August 2015	August 2017
1. August 2011	31. Juli 2012	August 2016	August 2018
1. August 2012	31. Juli 2013	August 2017	August 2019

In den gelb unterlegten Jahren werden die Kinder von je 13 Geburtsmonaten in den Kindergarten und in die 1. Klasse eingeschult.

Laut Volksschulgesetz wird der Besuch des zweijährigen Kindergartens ab Schuljahr 2013/14 für alle Kinder in der entsprechenden Altersstufe verbindlich. Die Eltern erhalten jeweils im Februar die Anmeldung für den Kindergarteneintritt zugestellt. Diese ist der Bildungs- und Kulturabteilung fristgerecht ausgefüllt einzureichen.

Falls die Eltern ihr Kind um ein Jahr von der Kindergartenpflicht befreien möchten, haben Sie bei der Kindergartenleitung ein entsprechendes, begründetes Gesuch einzureichen.

Münsingen, 26. März 2012

Schulkommission Münsingen:

Präsidentin


Marianne Mägert, Gemeinderätin

Sekretär


Fred Neuhaus, Abteilungsleiter